



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: MK 4 K 10-24
Versteigerungstermin: Montag, 17.08.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 121.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Haller Straße 37, 74189
Weinsberg



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weinsberg Blatt 6319 BV Nr. 1

147,04 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weinsberg, Flurstück 1789/4

Gebäude- und Freifläche

Haller Straße 37, 74189 Weinsberg

Größe: 692 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, SE-Nr. 5.

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 5 im Freien.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, ca. 45 m² nebst Abstellraum im UG und Pkw-Stellplatz im Freien, Baujahr unbekannt.

Verkehrswert: 121.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 € (Einbauküche).

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der

Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097659158, Az. MK 4 K 10/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.